

Haushaltssatzung

der Gemeinde Detern für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Detern in der Sitzung am 13.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf **3.205.500 €**
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf **3.205.500 €**
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf **0 €**
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf **0 €**
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **2.998.500 €**
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **2.969.000 €**
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit **38.200 €**
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit **2.500 €**
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit **0 €**
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit **70.200 €**

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen der Finanzhaushalts	3.036.700 €
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	3.041.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2023 durch die Hebesatzsatzung vom 04.09.1995, zuletzt geändert am 12.12.2022, wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a.	für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v.H.
b.	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v.H.
2.	Gewerbsteuer	390 v.H.

Detern, den 13.03.2023

Der Bürgermeister

.....
Ruben Grüssing

Der Gemeindedirektor

.....
Christoph Busboom

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom **03.04.2023 bis 14.04.2023** während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus in Filsum, Rathausring 8/12 - Zimmer 25 - öffentlich aus.

Filsum, den 21.03.2023

Gemeinde Detern

Der Gemeindedirektor

Christoph Busboom